

Schwänzen

Beitrag von „alias“ vom 24. Januar 2005 16:58

Hier droht eine Schulverweigerung und Verwahrlosung.

In Ba-Wü müsste - nachdem die Verweise und Gespräche nicht gefruchtet haben - eine Meldung ans Jugendamt erfolgen. Nachdem er bereits in einer Maßnahme der Jugendhilfe war, empfinde ich eine derartige Meldung als überfällig.

Die Schulleitung kann über die Gemeinde und Schulamt ein Bußgeldverfahren anstrengen.

Nachdem der Junge von der Schule für Erziehungshilfe kommt, würde ich mal dort anfragen, ob der Junge (rsp. seine Eltern) die Maßnahme dort auf eigenen Wunsch beendet haben. Wenn Sonderabschulgbedürftigkeit festgestellt wurde, ist die Regelschule nicht zur Beschulung verpflichtet. Falls der Junge also bei euch rausfliegt, müssen sich seine Eltern wieder um einen Platz an der SfE bemühen - oder sie behalten ihn zu Hause.

So wie du ihn schilderst ist er jedenfalls an der Regelschule nicht tragbar. Deine Möglichkeiten: Jede Leistungsverweigerung mit Note 6 honorieren.

Zur Halbjahresinformation muss er jedenfalls - da er ja scheinbar kein ärztliches Attest vorweisen kann, in Sport die Note ungenügend (wegen Leistungsverweigerung) erhalten. Auch die Mappen und die fehlenden Arbeiten in Kunst sind auf diese Weise bewertbar.